



Menschenbild und Menschenwürde

Aus dem Projekt

Auszug aus dem Jahresbericht
„Marsilius-Kolleg 2008/2009“



Das Marsilius-Projekt „*Menschenbild und Menschenwürde*“ reagiert auf die Fortschritte der bio-medizinischen Wissenschaften, insofern diese zunehmend in der Lage sind, die biologisch-naturalen Grundlagen menschlicher Persönlichkeit zu entschlüsseln. Damit werden nicht nur zentrale Elemente des tradierten Menschenbildes wie Persönlichkeit, Subjektivität oder Freiheit in ihrer Eigenständigkeit in Frage gestellt; menschliches Leben wird auch – zumal an seinen Grenzen – zunehmend technischen Eingriffen zugänglich, was eine Reihe grundlegender ethischer Probleme aufwirft.

Darüber hinaus sind auch der Sinn, die Reichweite und die Begründung der Menschenwürde generell in unserer Gesellschaft zunehmend strittig geworden. Dabei geht es insbesondere um die Fragen, ob Menschenwürde allem menschlichen Leben zukomme, ob sie durch ein bestimmtes Verhalten oder ein Gesetz tatsächlich verletzt werde, und ob die Würde, das Lebensrecht und das Selbstbestimmungsrecht von Menschen gegeneinander abgewogen werden dürfen.

In dieser Situation geht es aus der Sicht des Projekts darum, zum einen den Begriff der Menschenwürde zu aktualisieren und zu schärfen, um seine orientierende und handlungsleitende Funktion angesichts neuer Herausforderungen zu prüfen bzw. nach Möglichkeit aufrechtzuerhalten, zum anderen in ausgewählten Problemfeldern seine Anwendbarkeit als Prinzip angewandter Ethik zu prüfen und die sich daraus ergebenden ethischen Konsequenzen zu erarbeiten.

Wenn nun Menschenwürde nicht mehr unhinterfragt als ethisches oder rechtliches Prinzip vorausgesetzt werden kann, so erscheint es notwendig, auch die *Menschenbilder* zu untersuchen, die ethischen Prinzipien zugrunde liegen. Die aktuellen Herausforderungen an den Begriff der Menschenwürde lassen sich somit nicht ohne eine grundlegende anthropologische Reflexion aufgreifen. Damit erweitert sich der Diskurs über Anwendungsfragen hinaus auf die begrifflichen und theoretischen Voraussetzungen der Menschenwürde.

Das Marsilius-Projekt „*Menschenbild und Menschenwürde*“ wird getragen vom „Interdisziplinären Forum für Biomedizin und Kulturwissenschaften“ (IFBK), einem seit 2005 bestehenden Zusammenschluss von Heidelberger Wissenschaftlern. Den skizzierten Aufgaben begegnet das Projekt auf mehreren Ebenen:

Zunächst verfolgen alle Projektbeteiligten das Ziel, im internen *interdisziplinären Diskurs* ihr jeweiliges Verständnis von Menschenwürde und den damit

Aus dem Marsilius-Projekt „*Menschenbild und Menschenwürde*“

verbundenen Grundbegriffen (Leben, Lebensschutz, Selbstbestimmung, Freiheit, Persönlichkeit u.a.) abzugleichen und weiterzuentwickeln. Dazu dienen v.a. monatliche gemeinsame Seminare mit Vorträgen zu projektrelevanten Themen, ferner zweimal jährlich stattfindende Klausurtagungen aller Projektbeteiligten.

In drei Teilprojekten werden die exemplarischen Themen 1. „Menschenbild und Neurowissenschaften“, 2. „Menschenwürde am Lebensanfang“ und 3. „Menschenwürde am Lebensende“ in interdisziplinär zusammengesetzten Projektgruppen erforscht. In Teilprojekt 1 und 2 erfolgt dies in erster Linie jeweils über ein Promotionskolleg, in Teilprojekt 3 erarbeitet die Projektgruppe ein umfassendes Handbuch zum Thema „Menschenwürdig Sterben“.

Darüber hinaus werden vom Gesamtprojekt *Kongresse und Workshops* unter nationaler und internationaler Beteiligung organisiert. Dazu gehörte im Berichtszeitraum der Kongress „Menschenwürde am Lebensende“ (08. – 10.05.2008) sowie die Winterschule des Marsilius-Kollegs „Verantwortlichkeit – nur eine Illusion?“ (03. – 13.02.2009). Beide Veranstaltungen wurden in der neuen Reihe der Marsilius-Schriften im Winter-Verlag Heidelberg veröffentlicht.

Internationale Kooperationen erfolgen u.a. durch die Einladung von Gastprofessoren; dies waren u.a. Prof. Pilgrim Lo, Hongkong (10.06. – 17.08.2008, Thema: Menschenwürde in der chinesisch-konfuzianischen Tradition) und Prof. Gary Myers, Southern Illinois University (01.04. – 31.05.08, Thema: Menschenwürde in der Ausbildung von Medizinerinnen und Psychiatern).

Lokale Kooperationen sollen das Projekt in der inner- und außeruniversitären Forschungslandschaft verankern. Dazu wurde u.a. eine Kooperation mit der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) begonnen, zum einen über eine gemeinsame Arbeitsgruppe Anthropologie (Prof. Fuchs, PD Dr. Hartung), zum anderen über zwei im Mai und September 2009 gemeinsame geplante Workshops zum Thema Persönlichkeit.

Während in den bisherigen Diskursen zur Menschenwürde anwendungsorientierte Ethikanalysen, juristische Debatten und anthropologische Grundlagenreflexion meist weitgehend isoliert voneinander verliefen, ermöglicht es diese mehrschichtige Projektstruktur, sowohl im Gesamtprojekt als auch innerhalb der drei Teilprojekte die Grundlagen- und Anwendungsfragen eng miteinander zu



verknüpfen und die beteiligten Fächer in intensiven Austausch zu bringen. Dies soll nicht zuletzt den im Projekt mitarbeitenden Nachwuchswissenschaftlern zugute kommen.

Das Gesamtprojekt hat sich in den drei Teilprojekten und der übergreifenden Klammer des Gesamtprojektes gut entfaltet. Es hat Wissenschaftler aller Stufen (vom Doktoranden bis zum Emeritus) und wohl aller an der Heidelberger Universität und teilweise auch schon darüber hinaus geführten Fachdiskurse auf diesem Gebiet zusammengebracht. Nach Vorträgen und Tagungen wurden Veröffentlichungen vorgelegt, die diese Diskurse zu überschreiten und zwischen ihnen und der Öffentlichkeit zu vermitteln suchen. Das Projekt hat im ersten Jahr zwei Fellows ins Marsilius-Kolleg entsandt und in der regionalen und über-regionalen Presse Aufmerksamkeit erregt.

Inhaltlich sollen die drei Teilprojekte im 2. und 3. Jahr zunehmend zusammengeführt und durch eine übergreifende Konzeption von Personalität und Menschenwürde verknüpft werden. Es zeichnet sich ab, dass dafür ein nicht-dualistischer, „verkörperter“ Personbegriff eine wesentliche Grundlage darstellen könnte. Anstatt Menschenwürde in erster Linie von der Fähigkeit zu rationaler, autonomer Selbstbestimmung abhängig zu machen, erscheint ein relationaler Personbegriff eher geeignet, die für die aktuellen ethischen Dilemmata konstitutiven Abhängigkeiten des Individuums von leiblichen und lebensweltlichen Grundbedingungen zu erfassen. Damit wird auch die Menschenwürde als „Anspruch auf Achtung“ ein primär relationales Prinzip, das einerseits einem naturalistischen Menschenbild entgegensteht, andererseits aber auch nicht an die uneingeschränkte Selbstverfügung des Individuums gebunden ist.